



**Die internationalen Beziehungen der deutschen  
Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände**

**Deutsches Reich**

**Berlin, 1914**

Handlungsgehilfen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82669](http://urn.nbn.de/hbz:466:1-82669)

	1907	1908	1909	1910	1911
2. von ausländischen Mitgliedern in Deutschland					
Dänemark . . .	195,25	190,00	517,25	281,20	179,68
Österreich . . .	285,52	35,77	951,16	220,15	390,87
Schweiz . . .	225,10	118,07	409,20	251,03	265,91
Ungarn . . .			71,85		58,13

Die Zusammenstellung läßt ebenso wie die vorhergehende den Schluß zu, daß die Wanderungen besonders zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz stattfinden, und zwar gehen im Allgemeinen mehr Deutsche ins Ausland als Ausländer nach Deutschland kommen.

Die Bestimmungen der internationalen Satzung (§ 2 d) über internationale Unterstützung bei Arbeitskämpfen ist bisher nur zweimal wirksam geworden. Im Juli 1909 erhielten die ausgesperrten Schuhmacher in Schweden eine Beihilfe von 1924,54 M., 1912 wurden 4424,44 M. für einen Arbeitskampf aufgewandt.

#### Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands ist im Jahre 1897 aus verschiedenen Ortsvereinen gegründet worden. Er trat im gleichen Jahre der Generalkommission der Gewerkschaften bei, welcher der Hamburger Lofalverein schon vorher angehört hatte. Am 31. Dezember 1912 hatte der Verband 18 489, im Jahresdurchschnitt 17 485 Mitglieder.

Beziehungen zu ausländischen Organisationen waren ziemlich bald nach dem Zusammenschluß der örtlichen Vereinigungen zum Zentralverband entstanden. Sie beschränkten sich indessen zunächst auf gelegentlichen Schriftwechsel über Berufssachen und auf Austausch von Zeitungen. Erst im Jahre 1904 nahmen diese Beziehungen festere Formen an. Am 17. August d. J. traten auf Veranlassung des deutschen Verbandes eine Reihe von Vereinigungen der Handelsangestellten in Amsterdam zur ersten internationalen Konferenz zusammen. Außer dem deutschen Verband nahmen daran teil der Zentralverein der kaufmännischen Angestellten Österreichs, die Federazione Italiana fra le Società d'Impiegati e Commissari d'Ariette private e viaggiatori di Commercio, und die Gruppe der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handlungsgehilfen Hollands. Eine Anzahl gleichartiger Organisationen aus Frankreich, Ungarn, Belgien, Schweden und Serbien hatten schriftlich ihr Einverständnis mit einem internationalen Vorgehen zum Ausdruck gebracht. Außerdem war noch der Sekretär der Fédération Internationale des Employés (Sitz Gent) als Gast anwesend.

Es galt für die anwesenden Vertreter zunächst, die beabsichtigte internationale Vereinigung gegen schon bestehende ähnliche Einrichtungen abzugrenzen. Das geschah in einer einstimmig angenommenen Resolution, die u. a. aus sprach, daß „die Existenz der Handlungsgehilfen, obwohl er in der Güterverteilung in mancher Hinsicht unter anderen Bedingungen tätig ist als der industrielle Proletarier bei der Gütererzeugung, mehr und mehr derjenigen des Proletariers“ gleiche. Die Handlungsgehilfen aller Länder müßten erkennen, „daß sie in der heutigen Gesellschaftsordnung zur Klasse der Lohnarbeiter gehören.“ Den bestehenden „bürgerlichen Vereinen“ — somit auch der Fédération Internationale des Employés — gegenüber wurde demgemäß in einer weiteren Resolution eine ablehnende Haltung eingenommen.

Ein in bezug auf die letztere gefaßter Beschuß der Konferenz lautet:

„Die Konferenz erklärt, daß die Fédération Internationale des Employés, Sitz Gent (Belgien), als eine geeignete internationale Interessenvertretung für die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handelsangestellten nicht betrachtet werden kann, weil sie alle Arten von Angestellten und Vereinen der verschiedensten Richtung umfaßt.“

Hinsichtlich der internationalen Verbindung kam man dahin überein, von einer festen Organisation vorerst abzusehen, zunächst nur eine Zentralstelle zur Sammlung von Informationen und zur Zentralisierung des Nachrichtenverkehrs zu schaffen. Die Konferenz beschloß

„die Errichtung einer Internationalen Auskunftsstelle (I. A. S.) für alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handlungsgehilfenorganisationen. Der I. A. S. sollen alle sich ihr anschließenden Organisationen ihre Publikationen jeglicher Art (Fachzeitungen, Berichte, Petitionen usw.) in drei Exemplaren zufinden. Der I. A. S. sind die Vorauslagen zu ersezten. Der Sitz der I. A. S. ist Deutschland; ihre Geschäfte sind von der Leitung der deutschen Organisation, dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, Sitz Hamburg, zu erledigen.“

Der I. A. S. schlossen sich Handlungsgehilfenorganisationen von Deutschland, Österreich, Ungarn, Holland, Russland (lokale Vereinigungen zu Warschau und Loda), Schweden, Serbien und Kroatien an. Die Organisationen von Italien, Frankreich und Belgien, die teils auf dem Kongreß vertreten waren, teils Zustimmungserklärungen gesandt hatten, hielten sich abseits.

Eine zweite internationale Konferenz vereinigte am 21. August 1907 die Vertreter der fünf im vorstehenden Absatz erstmals genannten Organisationen zu Stuttgart. Die Genter Fédération Internationale war gleichfalls vertreten. Die Konferenz nahm an der bisherigen Form der internationalen Beziehungen keine Änderung vor und betonte die Notwendigkeit der Schaffung von starken gewerkschaftlichen Organisationen auch für die Handelsangestellten. Bemühungen der Vertreter der Genter Fédération, die Verschmelzung der Internationalen Auskunftsstelle mit ihrer Organisation herbeizuführen, wurden aus eben dieser Erwägung heraus abgelehnt.

Ihre heutige Form erhielt die internationale Organisation der Handlungsgehilfen auf der dritten internationalen Konferenz, die gelegentlich des internationalen Gewerkschaftskongresses am 31. August 1910 in Kopenhagen zusammentrat. Der Mitgliederbestand der Internationalen Auskunftsstelle war zu dieser Zeit folgender:

Deutschland	Zentralverband der Handlungsgehilfen	11 000 Mitgl.
Österreich	Zentralverein der kaufmännischen Angestellten	10 000
England	National Union of Clerks	2 500
Ungarn	Landesverband der Handelsangestellten u. Privatbeamten	2 000
Holland	Bond van Handels- in Kontoorbed.	1 100
Bulgarien	Union des Employés de Commerce	200
Bosnien u. Herzogowina	Verband der kaufmännischen Angestellten	100
		26 900 Mitgl.

Von diesen Organisationen hatten sich die englische und die bosnisch-herzegowinische der Auskunftsstelle erst kurz vorher angeschlossen. Die russischen örtlichen Vereinigungen und der schwedische Verband waren eingegangen, mit den serbischen und kroatischen Organisationen war die Fühlung verloren gegangen. Bemühungen, mit der französischen Föderation und dem amerikanischen Verband in Beziehung zu treten, waren erfolglos geblieben.

Auf der Konferenz waren Organisationen von Deutschland, Österreich, Ungarn, Holland und Bulgarien vertreten. Anwesend war außerdem wieder ein Vertreter der Genfer Fédération Internationale.

Die Konferenz erneuerte den Beschluß von 1904, der auf die Wichtigkeit von zentralisierten Organisationen auf gewerkschaftlicher Grundlage auch für die Handlungshelfen hinwies, lehnte die vom Vertreter der Genfer Fédération vorgelegte Verschmelzung beider internationalen Organisationen abermals ab und beschloß, als dann die Umwandlung der Auskunftsstelle in ein internationales Sekretariat, zu dessen Leiter der Vertreter der holländischen Organisation (Sitz Amsterdam) gewählt wurde.

Sachlich wurde dadurch an der bisherigen Art der internationalen Organisation nichts geändert. Das angenommene Reglement bezeichnet als Aufgaben des Sekretariats:

- a) die internationalen Konferenzen vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen;
- b) den angeschlossenen Organisationen Auskunft über die Vereine der Angestellten und die bestehenden Schutzgesetze für das Handelsgewerbe zu geben oder zu vermitteln;
- c) ein periodisches Bulletin über den Stand der Bewegung in den einzelnen Ländern herauszugeben;
- d) die Literatur der Handlungshelfenbewegung aller Länder zu sammeln und geordnet aufzubewahren.

Die bisherige Auskunftsstelle hatte sich nach derselben Richtung betätigt.

Die übrigen Bestimmungen des Reglements regeln die Beitragsfrage — grundsätzlich sollen nur Landesorganisationen aufgenommen werden, die einer gewerkschaftlichen Landeszentrale angehören, die ihrerseits wieder der internationalen Vereinigung gewerkschaftlicher Landeszentralen angeschlossen ist —, legen einen Jahresbeitrag von 5 ₣ für Mitglied und Jahr fest, regeln das Statfinden der Kongresse, ihre Befugnisse und die Verteilung der Stimmen, und legen endlich die Verpflichtung der angeschlossenen Organisationen zu regelmäßiger Berichterstattung fest.

Über irgendwelche gegenseitigen Leistungen wurden keinerlei Beschlüsse gefasst. Die Frage einer Regelung des Übertritts und des Unterstützungsweises für Mitglieder, die nach dem Ausland verziehen, wurde dem Sekretär überwiesen.

Seither sind Veränderungen der internationalen Beziehungen der Handlungshelfen nicht zu verzeichnen. Hinsichtlich der Regelung des Übertritts von Mitgliedern zu ausländischen Organisationen und des internationalen Unterstützungsweises liegen noch keine Ergebnisse vor. Besondere Abmachungen darüber zwischen dem deutschen Verband und bestimmten ausländischen Organisationen sind ebenfalls nicht vorhanden. Ein IV. internationaler Kongreß, der im Jahre 1913 stattfinden und über diese Punkte endgültige Entscheidung treffen sollte, wurde auf das kommende Jahr verschoben. Die Verbindung zwischen den einzelnen Verbänden wird durch ein erstmalig im Juni 1911 erschienenes „Bulletin des Internationalen

Handlungshelfen-Sekretariats“ aufrechterhalten. Der Kreis der dem Sekretariat angeschlossenen Verbände hat durch den Beitritt von Handlungshelfenorganisationen aus Belgien, Kroatien, Serbien und Spanien eine Erweiterung erfahren, so daß gegenwärtig 11 Organisationen im Sekretariat vereinigt sind.

#### Verband der Maler, Ausstreicher, Lackierer, Tüncher und Weissbinder Deutschlands.

Die erste freie Malerorganisation wurde im Jahre 1869 gegründet. Im Jahre 1878 durch das Sozialisten-gefeß zum Eingehen gebracht, wurde sie 1885 auf zentraler Grundlage neu errichtet. Der Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften wurde im Jahre 1894 vollzogen. Am 31. Dezember 1912 hatte der Verband 50 544, im Jahresdurchschnitt 1912: 51 621 Mitglieder.

Die Beziehungen zwischen dem deutschen Malerverband und ausländischen Organisationen wurden im Jahre 1891 durch einen Aufruf eingeleitet, der am 24. Oktober dieses Jahres vom Vorsitzenden des deutschen Verbandes veröffentlicht wurde und zur Teilnahme an einem internationalen Kongreß, der 1892 stattfinden sollte, einlud. Der Kongreß sollte in erster Linie für eine internationale Unterstützung in wirtschaftlichen Kämpfen sorgen. Als Hauptpunkt der Tagesordnung wurde vorgeschlagen:

„Anschaffung eines internationalen Streifbands sämtlicher Berufsgenossen aller Kulturländer durch Einführung einer internationalen Streifmarke. Die Streifmarke soll die Durchschnittshöhe eines bestimmten Geldwertes der hauptsächlichen Kulturländer haben..... Durch Einführung dieser Streifmarke verpflichten sich die Kollegen der verschiedensten Länder, im Kampfe gegen das Kapital sich gegenseitig zu unterstützen..... Zu gleicher Zeit müßte ein fortwährender Austausch unserer Gewerkschafts- und Fachpreise sowie Wodruck und Bekanntmachung wichtiger Organisations- und Streikangelegenheiten stattfinden, um die Kollegen aller Länder auf dem Laufenden zu erhalten.“

Der Kongreß wurde nur von zwei ausländischen Vertretern (aus Belgien und der Schweiz) besucht. Zu einem Beschuß kam es angesichts der geringen Beteiligung nicht, jedoch wurde von da an ein ständiger Verkehr zwischen dem deutschen Verband und den schweizerischen, österreichischen und dänischen Organisationen und Fachvereinen unterhalten, insofern als die Fachzeitungen ausgetauscht und ständig Berichte über Streiks und Organisationsfragen gewechselt wurden. Auch sandten die einzelnen Verbände gelegentlich Vertreter zu den Generalversammlungen der übrigen.

Im Jahre 1900 wurde dann von französischer Seite ein Versuch zur Bildung einer internationalen Organisation unternommen. Der französische Malerkongreß vom 1. April 1900 beauftragte einen „internationalen Korrespondenten“, einen internationalen Kongreß für 1901 nach Paris einzuberufen, der die Gründung eines internationalen Verbandes vornehmen sollte. Ob dieser Kongreß zustande kam, ist nicht bekannt. Dagegen fand 1904 ein solcher zu Grenoble statt, der denselben Zweck verfolgte und nebenbei zur Frage der gewerblichen Gifte und der Herabsetzung der Eisenbahntarife Stellung nahm.

Der deutsche Verband, der auf seiner 9. Generalversammlung 1903 die Abhaltung internationaler Kongresse für verfrüht erklärt hatte, stand diesen Be-